

22. 04. 87

Sachgebiet 93

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/99 —**

Neue Tarifstruktur der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – E 21/28, 15. 11. 02/6 G 87 – hat mit Schreiben vom 14. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Beschwerden sind seit Einführung der neuen Tarifstruktur bei der Deutschen Bundesbahn (alle Dienststellen) und beim Bundesverkehrsministerium eingegangen?

Wie viele positive Zuschriften gab es im Vergleich dazu?

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) sind im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1987 insgesamt

573 Kundenzuschriften über die neue Tarifstruktur (NTS) im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn eingegangen.

Davon enthielten

- 25 Zuschriften überwiegend positive Äußerungen und
- 548 Zuschriften negative Äußerungen.

Beim Bundesminister für Verkehr sind etwa 40 Schreiben zur NTS eingegangen, die allerdings überwiegend negative Äußerungen enthalten, sowie ca. 2000 Postkarten mit Standardtext aus einer Aktion.

2. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn daraus ziehen?

NTS befindet sich noch in der Anfangsphase. Die Entwicklung wird genau beobachtet.

3. Insbesondere für Wochenendpendler, die bis zum 28. Februar 1987 den Rosarot-Tarif oder die ermäßigte Fernrückfahrkarte (Vorzugs-karte) benutzen konnten, ergeben sich Preiserhöhungen um bis zu 70 %.

Bis wann wird die Deutsche Bundesbahn diese drastischen Preis-erhöhungen rückgängig machen?

Welche Angebote sind konkret in Planung?

Für Wochenendpendler, bei denen der neue Sparpreis nicht wirkt, weil ihre Fahrstrecke nicht weit genug ist, gibt es nach wie vor die um ca. 15 % rabattierten Fahrkarten für Berufstätige und Schüler für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt (B & S-Karten). Dieses Angebot erhalten u. a. Berufstätige, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie Schüler und ordentliche Studierende zwischen Wohnort und Arbeits- bzw. Schulort.

Die Aufhebung der für den Urlaubsverkehr konzipierten und mit ca. 20 % Rabatt ausgestatteten Vorzugskarte bedeutet somit für diejenigen Wochenendpendler, die sich dieses Angebotes bedienten, eine nur geringe Mehrbelastung.

Für Wochenendfahrer, die nicht zum Berechtigtenkreis für B & S-Karten gehören und die bisher die Rosarot-Angebote (RRJ) in Anspruch nehmen konnten, fällt der Vergleich mit dem neuen Preissystem ungünstiger aus. Hier muß aber hervorgehoben werden, daß RRJ ein befristetes Angebot mit eingeschränker Nutzungsmöglichkeit war. Von Anfang an war nicht beabsichtigt, dieses Versuchsangebot als eine Dauerregelung einzuführen. Vielmehr wurden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus RRJ weitgehend in das neue Preissystem übernommen. Die bisherigen drei Preiskategorien zu unterschiedlichen Verkehrszeiten wurden im Super-Sparpreis zusammengefaßt und an der mittleren Preisklasse ausgerichtet. Der Sparpreis kann hingegen nicht ohne weiteres mit RRJ verglichen werden, da seine freizügige Nutzungsmöglichkeit mit einmonatiger Geltungsdauer und Einbeziehung von fünf Erwachsenen und einem Kind andere Vorteile gegenüber RRJ bietet.

Tarifsenkungen für Wochenendpendler sind gegenwärtig nicht geplant.